

## ***Informationen in Zeiten des Coronavirus***

Der Bundesrat hat die schrittweise Lockerung der Massnahmen nun kommuniziert. Die Erläuterungen sind ebenfalls unter [www.stettlen.ch](http://www.stettlen.ch) auffindbar.

Der Krisenstab der Gemeinde tagt weiterhin regelmässig und bei Bedarf.

### **Hilfe nötig – Hilfe leisten**

Nach wie vor ist der Helferdienst aktiv. Anliegen aller Art im Zusammenhang mit den Einschränkungen durch die Pandemie-Bestimmungen können unter Telefon 031 930 88 30 (Gemeindeverwaltung) gemeldet werden. Ausserhalb der Bürozeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

### **Gemeindeverwaltung und Betriebe (Ausnahme Hallenbad) geöffnet**

Die Schalteröffnungszeiten bleiben wie bisher unverändert. Der Betrieb läuft mit reduziertem Bestand, d.h. die Hälfte der Mitarbeitenden arbeitet im Home Office. Bitte für Steuererklärungen den Briefkasten beim Gemeindehaus nutzen. Sie werden kontaktiert, falls eine Unterschrift fehlen sollte.

### **Für Anliegen im Zusammenhang mit Kinderbetreuung**

wählen Sie ebenfalls 031 930 88 30. Eltern von schulpflichtigen Kindern konsultieren zudem bitte [www.schulestettlen.ch](http://www.schulestettlen.ch).

Die Schulen funktionieren bis zur Lockerung am 11. Mai 2020 nach bisherigem Konzept im Fernunterricht. Die Vorgaben zur Schulöffnung sind zurzeit noch nicht im Detail bekannt. Sie werden allen Eltern kommuniziert werden und sind zu gegebener Zeit auch unter [www.schulestettlen.ch](http://www.schulestettlen.ch) abrufbar.

### **Feuerungsverbot im Freien**

Grillieren ist aufgrund der äusserst trockenen Witterung im ganzen Kanton Bern in Wald und Waldesnähe verboten



Kulturland und Wiesen nicht betreten.  
Sie sind unsere Nahrungsgrundlage,  
auch wenn sie eventuell nur als Futter  
dienen.

Ökoflächen (Buntbrachen) sind stark  
von Insekten und Kleinlebewesen be-  
völkert und müssen geschützt werden.

### Auf den Wegen bleiben

Nebst dem, dass Kulturland Privatbe-  
sitz ist: Es können sich in den Wiesen  
und Kulturflächen junge Wildtiere be-  
finden, die nicht gestört werden soll-  
ten



### Hunde an die Leine

Hunde, die gerne Wildtiere aufscheu-  
chen oder ihr Geschäft in Kulturland  
verrichten, gehören an die Leine.

Und zu guter Letzt: Bitte lassen Sie Hundekotsäckli nicht einfach irgendwo liegen, so dass sie jemand anderes entsorgen muss.

Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun,  
sondern auch für das, was wir nicht tun.

Molière (1622 – 1673)